

INTERPELLATION Jonas Erni (SP, Wädenswil), Beat Bloch (CSP, Zürich) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

betreffend Manipulation von Abgaswerten und ungerechtfertigten Vergünstigungen bei der kantonalen Verkehrssteuer

Seit Januar 2014 kommen Autohalter im Kanton Zürich in den Genuss von deutlich günstigeren Verkehrssteuern, sofern sie ein sparsames Fahrzeug einlösen. Diese Vergünstigungen betragen bis zu 80% bei der Energieetikette mit A-Effizienzklassifizierung und richten sich nach dem CO₂-Ausstoss.

Die in den USA aufgedeckten Manipulationen der Abgaswerte durch VW betreffen voraussichtlich auch die in der Schweiz verkauften Modelle. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass weitere Automarken betroffen sein könnten. Gemäss Fachleuten muss davon ausgegangen werden, dass die Manipulationen auch zu einem höheren Dieserverbrauch und damit zu einem höheren CO₂-Ausstoss führen, womit solche Fahrzeuge die A- oder B-Klassierung auf der Energieetikette verlieren würden.

Dies würde bedeuten, dass dem Kanton Zürich aufgrund solcher betrügerischen Software-Manipulationen grössere Mindereinnahmen entstanden sind. Eine Rückforderung des gewährten Steuerrabatts beim Halter oder bei der Halterin wäre jedoch unrealistisch und unfair, zumal der Käufer bzw. die Käuferin ein solches Auto gutgläubig erworben hat. Die Rückforderungen müssten folglich beim Fahrzeughersteller respektive beim Importeur geltend gemacht werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird bei der Gewährung von Verkehrssteuerrabatten lediglich auf die Angaben der Hersteller abgestellt oder werden dazu eigene Messungen vorgenommen?
2. Werden im Kanton Zürich die Abgaswerte aller Fahrzeugmarken von einem unabhängigen Prüfinstitut unter Verwendung der realitätsnahen Messmethode der "Real Driving Emissions" getestet?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass bei vielen Fahrzeugmarken- und Modellen die deklarierten CO₂-Werte nicht den realen Ausstossmengen entsprechen?
4. Wie hoch sind die zu Unrecht gewährten Rabatte bei der kantonalen Verkehrssteuer aufgrund der bisher bekannten Abgasmanipulationen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die rechtliche Situation betreffend allfälliger Rückforderungen?
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die aufgrund der Manipulation unrechtmässig erlangten Verkehrssteuereinnahmen von den betreffenden Fahrzeugherstellern zurück gefordert werden sollen und nicht von den Fahrzeughaltern?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die betreffenden Rückforderungen geltend zu machen?

8. Hat VW durch die Manipulation gegen straf- oder zivilrechtliche Normen des Bundes oder des Kantons Zürich verstossen? Falls Ja, gegen welche?
9. Sind in der Schweiz kantonsübergreifende rechtliche Schritte gegen VW geplant? Falls Ja, welche und wer leitet diese ein?
10. Wie will der Regierungsrat in Zukunft sicherstellen, dass keine unzulässigen Verkehrssteuerrabatte mehr gewährt werden?

Jonas Erni
Beat Bloch
Barbara Schaffner

P. Ackermann	A. Barrile	I. Bartal	R. Büchi	B. Bussmann
A. Daurù	S. Feldmann	H. Göldi	B. Gschwind	F. Hoesch
A. Katumba	R. Lais	T. Marthaler	S. Marti	S. Matter
E. Meier	M. Meyer	R. Munz	J. Peter	P. Seiler Graf
R. Steiner	E. Straub	B. Tognella	C. Widmer	C. Wyssen